

**ANHANG A**  
**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN VERBUND-MASTER OF ARTS**  
**MEDIENWISSENSCHAFT**

**STUDIENBEREICH (PFLICHTFACH) MEDIENKULTURWISSENSCHAFT**

Für das Pflichtfach Medienkulturwissenschaft: Gültig sind ausschließlich die aktuellen Fachspezifischen Bestimmungen!

**Erläuterung:** Im Studienbereich (Pflichtfach) Medienkulturwissenschaft sind die Module SM1 bis SM3 und zwei der Module EM1a bis EM1e zu absolvieren. Die Masterarbeit (30 LP) kann in jedem Studienbereich absolviert werden.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Vorlesung a	Seminar b	Übung c		schriftlich	Hausarbeit	englisch/deutsch					
SM1	Medienkultur	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Übung c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	englisch/deutsch	keine	P	12	-	12/30
SM2	Medialität / Theatralität / Performativität	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar a		Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	englisch/deutsch	keine	P	12	-	12/30
SM3	Grundlagentexte der Medienkulturwissenschaft	keine	WiSe/ SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Kolloquium a			Studienleistungen	mündlich	mündliche Prüfung	englisch/deutsch 45 Min.	keine	P	6	-	6/30
EM1a	Praktikum	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Praktikum (TP)			Teilnahme am Praktikum	schriftlich	Bericht	englisch/deutsch	keine	WP	12	24	-
EM1b	Auslandsstudium	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus dem Ausland			keine	gemäß Prüfung im Ausland	gemäß Prüfung im Ausland		keine	WP	12		-
EM1c	Medienkulturwissenschaft im Projekt	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Übung			Studienleistungen	kombiniert	Referat mit schriftl. Ausarbeitung	englisch/deutsch	keine	WP	12		-
EM1d	Medienhistoriografie	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Übung c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	englisch/deutsch	keine	WP	12		-
EM1e	Forschungsdiskurs der aktuellen Medienkulturwissenschaft	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung a	Seminar b	Übung c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	englisch/deutsch	keine	WP	12		-
MA	Masterarbeit	Abschluss eines SM	WiSe/ SoSe	Jedes Semester		Masterarbeit			keine	schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen englisch/deutsch	2	WP	30	30	- <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Masterarbeit geht zu 1/3 in die Gesamtnote ein.

**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN VERBUND-MASTER OF ARTS  
MEDIENWISSENSCHAFT  
STUDIENBEREICH (WAHLPFLICHTFACH) MEDIENMANAGEMENT UND MEDIENÖKONOMIE**

Gültig nur für Studierende, die am 30.9.2021 im Wahlpflichtfach  
Medienmanagement u. -ökonomie eingeschrieben waren.

**Erläuterung:** Es sind das Schwerpunktmodul SM2 und weitere Schwerpunktmodule im Umfang von zusätzlich 24 LP zu absolvieren. Der Prüfungsausschuss trägt dafür Sorge, dass bereits erworbene Leistungspunkte in Modulen, die sich in Art oder Umfang ändern oder wegfallen, weiter im Studiengang angerechnet werden. Entsprechendes gilt für die Teilnahmevoraussetzungen der Module.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SM1	Media Economics	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung, Übung	keine	schriftlich	Portfolio	Deutsch und Englisch	3	WP	12	24	12/36
SM2	Media and Technology Management: Enterprises, Markets, and Strategies	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung/Übung	keine	schriftlich	Portfolio	Deutsch und Englisch	3	P	12	-	12/36
SM3	Topics in Media Economics	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar	keine	kombiniert	Referat mit Hausarbeit	Deutsch und Englisch	3	WP	6	24	6/36
SM4	Media and Technology Management Selected Issues	keine	WiSe	Jedes 4. Semester	1 Semester	Seminar	keine	schriftlich	Portfolio	Deutsch und Englisch	3	WP	6		6/36
SM5	Media and Technology Management: Research and Publications	keine	WiSe	Jedes 4. Semester	1 Semester	Seminar	keine	schriftlich	Portfolio	Englisch	3	WP	6		6/36
SM6	Media and Technology Management: Entrepreneurship/ Project	Keine	WiSe	Jedes 4. Semester	1 Semester	Seminar	keine	schriftlich	Portfolio	Deutsch und Englisch	3	WP	6		6/36
SM7a	Media and Technology Management: Platforms, Information Goods, and Infrastructures	keine	SoSe	Jedes 4. Semester	1 Semester	Vorlesung, Übung	keine	schriftlich	Portfolio	Englisch	3	WP	12		12/36
SM7b	Media and Technology Management: Platforms, Information Goods, and Infrastructures	keine	SoSe	Jedes 4. Semester	1 Semester	Vorlesung, Übung	keine	schriftlich	Portfolio	Englisch	3	WP	6		6/36
MA	Masterarbeit	Abschluss eines SM	WiSe/ SoSe	Jedes Semester		Masterarbeit	keine	schriftlich	-Hausarbeit	26 Wochen englisch/ deutsch	2	WP	30		30

<sup>2</sup> Die Masterarbeit geht zu 1/3 in die Gesamtnote ein.

**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN VERBUND-MASTER OF ARTS  
MEDIENWISSENSCHAFT  
STUDIENBEREICH (WAHLPFLICHTFACH) MEDIENINFORMATIK**

Gültig nur für Studierende, die am 30.9.2022 im  
Wahlpflichtfach Medieninformatik eingeschrieben waren.

**Erläuterung:** Es sind alle Module des Studienbereichs (Wahlpflichtfachs) zu absolvieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Prüfungsvoraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
SM1	Softwaretechnologie für Fortgeschrittene	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Vorlesung a			Studienleistungen	schriftlich	Klausur	180 Min.	keine	P	9	-	9/36
SM2	Angewandte Softwaretechnologie	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Übung a	Übung b		Studienleistungen	mündlich	Referat		keine	P	9	-	9/36
SM3	Verarbeitung mehrdimensionaler Daten	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Seminar a	Übung b	Kolloquium c	Studienleistungen	kombiniert	Softwarelösung mit Präsentation		keine	P	18	-	18/36
MA	Masterarbeit	Abschluss eines SM; MA im Wahlpflichtfach Medieninformatik	WiSe/ SoSe	Jedes Semester		Masterarbeit			keine	schriftlich	-Hausarbeit	26 Wochen englisch/ deutsch	2	WP	30	30	- <sup>3</sup>

<sup>3</sup> Die Masterarbeit geht zu 1/3 in die Gesamtnote ein.

**SPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN VERBUND-MASTER OF ARTS  
MEDIENWISSENSCHAFT  
STUDIENBEREICH (WAHLPFLICHTFACH) MEDIENRECHT**

**Für das Wahlpflichtfach Medienrecht: Gültig sind ausschließlich die aktuellen Fachspezifischen Bestimmungen!**

**Erläuterung:** Es sind alle Module des Wahlpflichtfachs zu absolvieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)						Prüfungsvoraussetzungen	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
						Vorlesung a	Vorlesung b	Vorlesung c	Vorlesung d	Vorlesung e	Vorlesung f									
SM1	Spezielle Bereiche des Medienrechts	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Vorlesung b	Vorlesung c	Vorlesung d	Vorlesung e	Vorlesung f	keine	schriftlich	2 Klausuren	Je 90-180 Min.	Gesonderte Bestimmung en im Bereich Rechtswissenschaft (s.u.)	P	9	-	9/36
SM2	Gewerblicher Rechtsschutz/ Urheberrecht und Wettbewerbsrecht	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Vorlesung b	Vorlesung c	Vorlesung d	Vorlesung e	Vorlesung f	keine	schriftlich	2 Klausuren	Je 90-180 Min.		P	9	-	9/36
SM3	Internationales und Europäisches Privatrecht	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a	Vorlesung b	Vorlesung c	Vorlesung d	Vorlesung e	Vorlesung f	keine	schriftlich	2 Klausuren	Je 90-180 Min.		P	9	-	9/36
SM4	Europarecht	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Vorlesung a		Vorlesung b		Vorlesung c		keine	schriftlich	2 Klausuren	Je 90-180 Min.		P	9	-	9/36
MA	Masterarbeit	Abschluss eines SM	WiSe/ SoSe	Jedes Semester		Masterarbeit						keine	schriftlich	Hausarbeit	26 Wochen englisch/ deutsch	2	WP	30	30	<sup>4</sup>

**Gesonderte Bestimmungen im Bereich Rechtswissenschaft:**

Für die Durchführung der Klausuren einschließlich einer möglichen Remonstration gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für den Studiengang Rechtswissenschaft in ihrer jeweiligen Fassung. Die Anzahl der Prüfungsversuche einschließlich möglicher Wiederholungsprüfungen innerhalb eines Moduls darf die doppelte Anzahl der im betreffenden Modul vorgesehenen Prüfungen nicht um mehr als einen Versuch überschreiten (Anzahl der regulären Versuche). Wiederholungsprüfungen werden nicht in demselben Semester angeboten und finden nicht zum Zwecke der Notenverbesserung statt. Die Meldung zu einer Prüfung kann innerhalb einer durch das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät festgesetzten Frist zurückgenommen werden. In begründeten Härtefällen kann das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät auf Antrag der oder des Studierenden, der unverzüglich nach Bekanntgabe des Ergebnisses des letzten regulären Prüfungsversuchs zu stellen ist, einen weiteren Prüfungsversuch pro Modul gestatten. Die Geltendmachung eines Härtefalls ist jedoch ausgeschlossen, wenn die diesbezügliche Prüfung bereits dreimal versucht wurde oder das Modul hinsichtlich der zu bestehenden Prüfungen eine Wahlmöglichkeit vorsieht. Die Anmeldung zu der aufgrund eines Härtefalls gestatteten Prüfung erfolgt von Amts wegen zum nächstmöglichen Prüfungstermin. Wird im Rahmen der Wiederholungsversuche die Modulprüfung nicht bestanden, ist das Verbundstudium endgültig nicht bestanden. Bezüglich der in den Klausuren erlaubten Hilfsmittel gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen des Prüfungsamts der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

<sup>4</sup> Die Masterarbeit geht zu 1/3 in die Gesamtnote ein.